

XXII. GP.-NR

157/A (E)

2003-06-17

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Brosz, Lunacek, Freundinnen und Freunde  
betreffend unabhängige Kontrolle der Mittelverwendung aus der „besonderen  
Bundes-Sportförderung“

Anlässlich der Beratung im Finanzausschuss (Beratungsgruppe 1) wurde folgender  
Sachverhalt bezüglich des Kontrollausschusses der Österreichischen Bundes-  
Sportorganisation deutlich:

Mittel aus der „Besonderen Bundesssportförderung“ erhalten Förderungsempfänger  
welche in der BSO organisiert sind.

Die „Richtlinien für die Verwaltung, widmungsgemäße Verwendung, Abrechnung und  
Kontrolle der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel“ werden von der  
Österreichischen Bundes-Sportorganisation gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt  
erstellt.

Die Mittelverwendung wird von einem Kontrollausschuss kontrolliert, welchen die  
Österreichische Bundes-Sportorganisation gemäß Vertrag vom 19. August 1996 mit  
dem Bundeskanzleramt eingerichtet hat. Dieser setzt sich aus zehn  
stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Von den  
stimmberechtigten Mitgliedern werden je zwei vom ÖFB, vom ASVÖ, von der ASKÖ,  
der Sportunion und vom Bundes-Sportfachrat entsendet. Von den drei beratenden  
Mitgliedern, denen nur ein aufschiebendes Veto zusteht, werden zwei vom  
Bundeskanzleramt entsendet, das Bundesfinanzministerium hat die Entsendung des  
ihm zustehenden beratenden Mitgliedes in den Kontrollausschuss eingestellt.

Das bedeutet, dass die Förderungsempfänger nicht nur wesentlichen Einfluss auf die  
Förderungsrichtlinien haben, sondern auch die widmungsgemäße Verwendung der  
Mittel aus der „besonderen Bundes-Sportförderung“ selbst kontrollieren. Das  
Bundesfinanzministerium hat offenbar inzwischen jeden Versuch der Kontrolle über  
die Mittelverwendung aufgegeben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundeskanzler wird aufgefordert diesen Vertrag mit der Österreichischen  
Bundes-Sportorganisation zum ehest möglichen Zeitpunkt zu lösen und den  
Kontrollausschuss durch ein unabhängiges Gremium zur Erstellung der  
Förderrichtlinien und Kontrolle der Mittelverwendung zu ersetzen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Sportangelegenheiten  
vorgeschlagen.*

  
ESLU.G.VANTRABGE/ENTSCHL/SELBST/XXII/SEA313.DOC



